

INSELGEMEINDE LANGE OOG
Die Bürgermeisterin
Az.:

Langeoog, den 12.12.19

Vorlage-Nr.: **VO19-268**

Zur Sitzung des VA
Rat

Betrifft: Abschluss Vorvertrag Inselgemeinde Langeoog mit uns Oog

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn
Verfasser der Vorlage: Bürgermeisterin Heike Horn

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 09.05.2019 zur Vorlage VO19-118 hat der Gemeinderat dem 1. Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages der Inselgemeinde mit der Wohngenossenschaft Uns Oog e. G. zugestimmt.

Die Genossenschaft ist anerkannt und beim Registergericht GnR 200032 eingetragen. Da die Abwicklung des Erbbaurechtsvertrages eine vorab geschaltet / gleich geschaltete Abwicklung mit dem Ablösevertrag (Sicherung der Erschließungskosten) erfordert, dies einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf und mehrere Korrekturläufe bedeutet, ist der Abschluss eines Vorvertrages zwingend notwendig. Entgegen der Regelung in § 15 des den Parteien im Entwurf vorliegenden Erbbaurechtsvertrag erfolgt die Übergabe des Grundbesitzes bereits mit Abschluss dieses Vorvertrages. Dies ist für die weitere gesicherte Baufortsetzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Abschluss des vorliegenden Vorvertrages mit notarieller Beurkundung am 23.12.2019.



Heike Horn